



**Auszug aus der
N i e d e r s c h r i f t
der Sitzung der Kommission Barrierefreies Bauen
sowie Stellungnahme der Vorsitzenden**

Sitzungstermin: Montag, 17.04.2023

Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr

Sitzungsende: 18:00 Uhr

Ort, Raum: Zoom-Konferenz

Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses am 25.04.2023

Zu TOP 03 - FB 36/0278/WP18 - Sachstandsbericht zu Maßnahmen auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen

Stellungnahme der Kommission barrierefreies Bauen:

Die Kommission bittet in Zukunft darum in die Aufstellung mit aufzunehmen, ob ein Spielplatz mit inklusiven Spielgeräten, Leitsystem etc. ausgestattet ist.

Zu TOP 04 - FB 36/0279/WP18 - Ratsantrag der CDU-Fraktion Nr. 300/18 vom 27.09.2022 "Erweiterung des gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes um die Inklusion" sowie Ratsantrag der Fraktionen SPD und GRÜNE Nr. 320/18 vom 24.01.2023 "Modellsplatz Inklusion / Innenstadt"

Stellungnahme der Kommission barrierefreies Bauen:

Die Kommission begrüßt, dass die Inklusion einen festen Platz in der Planung der Spielplätze im städtischen Raum hat. Sie bittet darum in Zukunft in die Aufstellung mit aufzunehmen, ob ein Spielplatz mit inklusiven Spielgeräten, Leitsystem, Sitzplätzen etc. ausgestattet ist.

Die Kommission schlägt vor, dass der FB 36 grundsätzlich die Neuplanung oder Sanierung von Spielplätzen in der Kommission Barrierefreies Bauen vorstellt, am besten vor Fertigstellung der Vorlage.

Zu TOP 05 - FB 36/0280/WP18 - Ratsantrag der SPD-Fraktion, Nr. 159/18 vom 29.06.2021 "Eine Spielplatzkommission für Aachen"

Stellungnahme der Kommission barrierefreies Bauen:

Nach Auffassung der Kommission ist eine Spielplatzkommission ein gutes Gremium um alle Beteiligten kontinuierlich zusammen zu führen. Somit würde es nicht dem Zufall überlassen, wer wann und wo beteiligt wird. Die Kommission spricht sich für eine Spielplatzkommission aus.



Zu TOP 07 - FB 61/0645/WP18 - „Das grün-blaue Band - vom Verkehrsraum zum Lebensraum“ Begrünung, Bachoffenlegung und Spielpunkt in Klappergasse und Rennbahn – Planungsbeschluss

Beschluss der Kommission vom 27.02.2023 auf Grundlage des Planes vom 12.10.2022:

Die Bachrinne muss durch eine kleine Aufkantung von mindestens 2 - 3 cm geschützt werden, damit Rollstuhl- und auch Rollatorenfahrer*innen dort nicht einfach hineinrollen können.

Weiterhin müssen auch die hochgradig Sehgeschädigten diesen Bachlauf optisch wahrnehmen können, es müssen also Kontraste vorhanden sein. Die Gestaltung grau in grau ist nicht barrierefrei. Das geschnittene Pflaster muss mit einem Leitelement mit Kontraststreifen versehen werden, so dass es damit wieder sichtbar wird. Weiterhin müssen zwei sichere Querungen zum Überqueren der Rinne eingebaut werden.

Herr Kemper wird seitens der Kommission gebeten, hierzu weitere Planungen zu entwickeln und diese dann nochmals in der Kommission vorstellen.

Aktueller Beschluss der Kommission auf Grundlage der Vorlage vom 15.03.2023:

Die Bushaltestelle an der **Jakobstraße** sollte einen Wartestand erhalten. Der Gehweg sollte hier, entsprechend der Regelwerte, mind. 2,70 m breit sein. Auch eine Breite von 3 m wäre sinnvoll, da ein hohes Aufkommen von Fußgänger*innen zu erwarten ist. Das Leitsystem mit haptisch und optisch kontrastierendem Leitstreifen und gut berollbarem Belag ist zwar in dieser Planungstiefe noch nicht eingezeichnet, sollte aber sowohl über als auch um den Platz führen. Auch das starke Gefälle des Platzes macht diese beiden Führungen am Platz erforderlich. Die Fahrradparkplätze sollten so eingeplant werden, dass sie auch bei doppelter Nutzung an einer Seite des Radbügels nicht in die Lauffläche des Bürgersteigs ragen. Bei dem aktuell vorliegenden Entwurf sind dann mind. 3 m Bürgersteigbreite vorzusehen.

In der **Klappergasse** sollte der Gehweg auf Dauer barrierefrei angelegt werden. Mosaikpflaster ist nicht barrierefrei, da die einzelnen Mosaiksteine leicht absacken können und so zu Stolperfallen werden. Hier sollte im Sinne der Verkehrssicherheit für die Fußgänger*innen ein ebener Belag und ein Leitsystem angelegt werden, da ansonsten diese Seite nicht von Menschen mit Behinderungen genutzt werden kann.

Grundsätzlich müssen die Mindestgehbreiten von 2,70 m (H BVA) eingehalten werden. Dies ist auf der Südseite mit teils nur „mangelhafter“ 1,50 m Breite nicht gegeben. Daher sollte hier im weiteren Planungsverlauf eine Möglichkeit der Verbreiterung des Gehweges vorgesehen werden.

Das OVG NRW hat hierzu festgestellt, dass ein Gehweg nicht in seiner Funktion beeinträchtigt werden darf. (siehe oben unter TOP 10). Dies ist bei 1,50 m nicht gegeben.

Eine Steigerung der Barrierefreiheit durch niveaugleiche Gehwege und Fahrbahn kann nur dann erreicht werden, wenn die Gehwege baulich geschützt sind und so ein Befahren durch Fahrradfahrende verhindert wird.

Ansonsten kommt es dann doch wieder zu einer gefährlichen Situation auf dem Gehweg, da ja die Wasserrinne ein schnelles Wechseln der Fahrradfahrenden auf die Fahrbahn verhindert.

Platz an der Klappergasse

Die Kommission begrüßt, dass die Fahrradparkplätze weit von dem Gehweg entfernt platziert werden. Der gesamte Bereich soll mit vorhandenem Blaubasalt-Kleinpflaster wiederhergestellt werden. Daher sollte dann dieser Bereich komplett barrierefrei mit geschnittenem Grauwacke-Pflaster und kleinen Fugen (festverfugt) ausgestattet werden. Sollte bei der Rundbank aufgrund der Wünsche der Bürger*innen das Wasser aufgeweitet werden, ist die Barrierefreiheit hier insbesondere zu beachten. Die Breite des Gehweges einschließlich des kompletten Leitsystems muss mind. 2,70 m betragen, auch wenn die Rundbank näher an das Wasser gerückt werden soll. Das Leitsystem sollte auch über den Platz führen.



Platz an der Bendelstraße

Südlich des Beetes sind in der aktuellen Planung 4 Radbügel eingezeichnet. Hier bittet die Kommission darum, die Radbügel so zu installieren, dass sie auf keinen Fall in den Gehweg ragen können. Sie sollten also vom nur 2,50 m breiten Gehweg mind. noch 50 cm entfernt sein, so dass auch eine fehlerhafte Nutzung die Breite des Gehweges nicht weiter reduziert.

Das Leitsystem sollte auf jeden Fall auch zum Spielplatz (§ 8 BauO NRW) und auch über den Platz führen. Die umrandete Mauer mit Sitzauflagen sollte auch teils mit Rückenlehnen ausgestattet werden, so dass Menschen mit Behinderung und ältere auch diese Sitzgelegenheiten nutzen können; ebenso sollte eine Stellfläche für Rollstuhlfahrer*innen dort vorgesehen werden.

Die seichte Wasserfläche um den Brunnen muss auf jeden Fall mit einem optisch und haptisch kontrastierenden Leitsystem ausgebildet werden, damit Menschen mit Sehschädigung oder blinde Menschen nicht ungewollt nasse Füße bekommen.

Straßenraum Rennbahn

Der zugrundeliegende Gedanke die Rennbahn wie eine Fußgängerzone aussehen zu lassen und gleichzeitig den Fußgänger*innen den Vorrang zu geben ist gut, wenn die Fußgänger*innen vor dem Verkehr und insbesondere dem zu erwartendem hohem Aufkommen von Radverkehr geschützt werden. Das heißt also, dass die niveaugleiche Ausführung also so gestaltet werden muss, dass ein geschützter Lauf-Bereich entsteht. Das geschnittene Großpflaster sollte mit geringem Fugenteil uns auch festverfugt werden, damit Rollstühle, Kinderwagen und Rollatoren dort nicht „hängen“ bleiben können.

Für die Fahrradparkplätze gilt das gleiche wie bereits oben ausgeführt – der Gehweg muss mind. 2,50 m plus 50 cm breit sein, damit parkende Räder nicht in die „Gehwegfläche“ ragen. Gerade hier ist der Gehweg durch das Pflanzbeet geschützt, daher sollte hier dringend darauf geachtet werden.

Der gesamte Gehwegbereich sollte mit einem kompletten optisch und haptisch kontrastierendem Leitsystem ausgestattet werden – auch in der Fußgängerzone. Gerade in dem Bereich um das Weltkulturerbe ist mit hohem Fußgänger*innenaufkommen zu rechnen, daher sollte hier die Barrierefreiheit vollumfänglich realisiert werden.

Caline Strack

(Vorsitzende der Kommission Barrierefreies Bauen)